

Der  
Bote vom  
Welzheimer Wald  
erscheint am Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag  
und kostet bei der Ex-  
pedition pro Quartal  
1 M. 5 Pf.  
im Oberamtsbezirk  
1 M. 25 Pf.  
außerhalb  
1 M. 45 Pf.



Inseraten  
von  
Stadt und Bezirk  
Welzheim  
aufgegeben, werden  
mit 9 Pf.  
von außerhalb diesel-  
ben mit 10 Pf.  
für die dreispaltige  
Zeile oder deren Raum  
berechnet.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Umgegend.**

**Prozeß Greiner.**  
(Fortsetzung.)

Photograph Waltherr, der dem Angeklagten seit 7 oder 8 Jahren nahe stand, berichtet über den Orden der Odd-Fellows, dem Zeuge seit Jahren angehört. Der Zweck derselben sei, Kranke zu besuchen, Bedürftige zu unterstützen, Todte zu begraben und Waisen zu erziehen, weiterhin durch Vorträge die Bildung der Mitglieder zu fördern. Die Statuten scharfen die Verehrung Gottes und Achtung vor den Staatsgesetzen ein, schließen aber im Uebrigen Besprechung aller konfessionellen Fragen aus. Greiner habe in den ersten Jahren an den Sitzungen der Württemb. Loge Nr. 1 regelmäßig Theil genommen; später habe er sich mehr den beiden andern in Stuttgart bestehenden Odd-Fellows-Logen angeschlossen; auch habe er ein sehr schönes Familienleben geführt. Auffällig sei ihm an Greiner nichts geworden, er sei eine stille Natur gewesen.

Mehger Zeyher bestätigt, daß er in Stuttgart ein Haus um 26,000 fl. gekauft habe. Er habe 8000 fl. Anzahlung bezahlen müssen, aber nur 2000 fl. besessen, 6000 fl. habe er von der Sparkasse entlehnt, bei welcher seine Schwäger in Grumbach sich für ihn verbürgt haben. Diesen gegenüber hat sich der Angeklagte verbürgt. Ueber sein Geschäft äußert der Zeuge, es sei nicht gut gegangen. Derselbe hat seine Insolvenz angezeigt. Die Sache gab Anlaß zu Erörterungen zwischen Greiner und den Schwägern, und Greiner habe ihm, dem Zeugen, einmal gesagt, die Schwäger wollen Beschlag auf seine Fahrniß und sein Waarenlager legen. Seitdem sei er und Greiner auseinander gekommen. Den Charakter Greiners lobt der Zeuge, doch sei er verschlossen gewesen und ihm gegenüber „von oben herab“. Er habe mit seiner Frau gut gelebt, aber ihr keinen freien Willen gelassen. Von Thätlichkeiten Greiners gegen seine Frau weiß Zeuge nichts. Zum letzten Mal sah Zeuge den Angeklagten am Samstag vor der That, damals sei er etwas gedrückt gewesen, nicht aufgereg.

Gegenüber den Äußerungen Zeyhers macht der Angeklagte die Bemerkung, da derselbe seine Aussage beschworen habe, so erhebe er keinen Einwand dagegen und verweigert auf nochmalige Aufforderung des Zeugen abermals eine weitere Auslassung. „Er überlasse die Sache dem Gewissen des Zeugen.“

Schreiner Hollermann ist Besitzer des Hauses, in welchem die That vollbracht wurde, wohnt aber nicht in demselben, sondern vis-à-vis. Derselbe verkehrte mit dem Angeklagten und kann über ihn und sein Familienleben nur Nüchternes sagen. Derselbe sei kühl und ernst gewesen, auch wenn es sonst in der Gesellschaft heiter zugehe. An jenem Abend war Hollermann nochmals im Laden Greiners, um ihn abzuholen, aber Greiner habe gesagt, er müsse zu Hause bleiben, seine Frau sei unwohl und sein Bruder viel beschäftigt. Sonst sei ihm an Greiner nichts aufgefallen. Derselbe habe ihm selbst noch die Waare zugewogen.

Otto Stücklen, Gastwirth zur Pappschüssel von Stuttgart, gibt an, der Angeklagte sei einige Mal in seine Wirthschaft gekommen, zum letzten Mal an jenem Mittwoch um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags; gesprochen habe er nicht mit ihm, aufgefallen sei ihm auch nichts an demselben.

Zeuge wird seiner Geschäfte halber entlassen.

Lydia Deines, Ladenjungfer bei Konrad März in der Königstraße in Stuttgart, gibt an, daß Greiner bei ihnen im Laden war, um Bettzeug zu kaufen, das war am Tag vor der That zwischen 12 und 2 Uhr. Der Angeklagte wählte gebleichtes Baumwollzeug, nachdem er halb gebleichtes Leinwandzeug zurückgewiesen.

Pauline Schön, Kanzleiraths-Wittve, hat im selben Hause mit dem Angeklagten gewohnt, kam aber nur zweimal mit ihm in Berührung, das zweite Mal am Abend vor der That um 5 Uhr; sie beschwerte sich bei ihm darüber, daß seine Arbeiter zu sehr lärmten. Er erwiderte, er sei ihr dankbar für diese Mittheilung, er werde sorgen, daß es gewiß nicht mehr vorkommen werde. Erst später sei es ihr aufgefallen, daß er etwas verstört ausgesehen habe.

Zeugin wird entlassen.

Heinrich Greiner, Schneider von Welzheim, nicht verwandt mit dem Angeklagten, gibt an, daß der Angeklagte bei ihm gearbeitet und dabei durch Fleiß und gutes Betragen sich ausgezeichnet. Aufgefallen sei ihm nichts an Greiner, keine Krämpfe u. s. w. Ueber sein Verhältniß zu seinem Vater wisse er nichts. Von ihm aus sei Greiner nach Stuttgart gegangen, habe ihn aber jedesmal, wann er nach Welzheim gekommen sei, besucht; er sei recht gemüthlich gewesen. Später habe er mehr Charakter gehabt, in der Voruntersuchung hat Zeuge angegeben, mehr „Geist“, er sei vornehmer geworden und habe von seinem großen Geschäftsbetrieb erzählt. Jene That hätte er ihm nie zugetraut.

Friedrich Brecht aus Welzheim, Mehger und Wirth, früher Schulkamerad des Angeklagten, gibt an, Greiner sei als Knabe gewesen wie die andern auch. Später ist Zeuge in Stuttgart mit Greiner zusammengekommen, Greiner war damals ganz solid und fleißig. Als Brecht wieder nach Welzheim zurückgekehrt war besuchte er immer noch von Zeit zu Zeit Greiner und empfing stets den besten Eindruck von dessen Familienleben. Auch sein Geschäft sei gut gegangen, erst im letzten Jahr sei er zurückgekommen wie er gehört, weil er zu hohe Preise gemacht habe, zu großartig gewesen sei. Gut gelebt habe Greiner, wie Zeuge gehört hat; von sich aus kann er nichts behaupten. Später hört Zeuge von Greiner's Plan Mehger zu werden und rieth ihm ab. Greiner sagte, jetzt sei die Mehger schon gepachtet; „er verstehe das besser, er habe ja Charakter und nehme es mit Widerwärtigkeiten nicht schwer.“ „Den wahren Grund,“ hat Zeuge in der Voruntersuchung gesagt, „hat er mir freilich nicht genannt, das ließ ihm sein Stolz nicht zu.“

Der Präsident wendet sich nun nochmals an den Angeklagten und macht ihn darauf aufmerksam, wie aus sämmtlichen Zeugnissen hervorgehe, daß er bei der ganzen Ausführung der That eine unerlöschliche Ruhe, kalte Ueberlegung bewiesen.

Angekl. Ja wohl, ich habe mich gezwungen, nach Außen meine Ruhe zu bewahren, in mir sah es anders aus.

Auf den wiederholten Vorhalt des Präsidenten, warum er dem nicht, statt den Plan auszuführen, sich entschlossen habe, als Schneider wieder zu arbeiten, weiß der Angeklagte keine andere Antwort als: ich habe an dieses gar nicht gedacht.

Rechtsanwalt Becher läßt aus den Akten der Voruntersuchung konstatiren, daß noch 14 Tage nach der That der Angeklagte äußert: Ich fühle keine Reue über die That, es ist mir lieb, daß mein Familie todt ist.

Auf eine dießbezügliche Frage des Präsidenten entgegnet der Angeklagte: Ja, es reue ihn jetzt sehr.

Ein Brief des Angeklagten an seine Familie, im Katharinenhospital geschrieben, wiederholt dieselbe Aussage er fühle keine Reue über die That. Dieser Brief verräth im Eingang offenbar eine Stimmung der Betäubung, in der Folge setzt er klar die Motive „der schauerlichen That“ auseinander.

Rechtsanwalt Becher, in der Voraussetzung, daß die in der Familie der Mutter des Angeklagten häufigen Geistesstörungen z.

im Gutachten der Sachverständigen zur Sprache kommen werden, weist nur noch auf eine Aeußerung des Vaters des Angeklagten in der Voruntersuchung hin, wonach der Angeklagte der Mutter nachschlagen soll. Der Präsident konstatiert diese Aeußerung aus den Akten.

Hiermit wird die Verhandlung für heute geschlossen.

Den 9. Okt. Der Präsident verliest heute nach Eröffnung der Verhandlung einige Aktenstücke, die auf den Angeklagten Bezug haben. Das Stadtpfarramt Welzheim stellt dem Angeklagten über seinen Lebenslauf folgendes Zeugniß aus: Er habe gute Kenntnisse gezeigt, nur im Rechnen sei er schwach gewesen, später habe er sein Zeugniß bis auf gut gebracht. Sein Betragen sei dagegen ein befriedigendes gewesen, einmal, nach dem ersten Schuljahr habe er das Zeugniß „muthwillig“ gehabt.

Von der Rekrutirungskommission liegt ein Aktenstück vor, wonach Greiner wegen verbogenen Rückens militärfrei geworden ist.

Was die Familie des Greiner anbelangt, so ist die Genealogie folgende. Der Urgroßvater desselben ist Andreas Werner, dessen Tochter Rosine einen Johann Kuhnle heirathete; die Tochter dieses, Eva Kuhnle, heirathete den Gottlieb Greiner und ist die Mutter des Angeklagten. Der Urgroßvater, Andreas Werner, kam in einem 1 Schuh tiefem Sumpfe um, sei es durch Zufall oder Selbstmord. Die Mutter des Angeklagten ist nach Aussage von dessen Vater kränzlich, und hatte an Krämpfen zu leiden; von den Geschwistern des Angeklagten ist, wie schon mehrfach bemerkt, ein Bruder sehr schwerhörig, eine Schwester taubstumm. Die Mutter, Eva Greiner, selbst bemerkt, sie leide an einer Art Schüttelkrampf, wobei nie die Besinnung verliere. Ihre Mutter Rosine habe ein ähnliches Leiden gehabt ihr Großvater, Andreas Werner, habe sich ertränkt. Die Schwester Friederike des Angeklagten gab an, daß ihre Mutter manchmal durch die Krämpfe bis zur Bewußtlosigkeit gebracht wurde, vor ihrer, Friederikens, Geburt sei sie wie sinnlos gewesen. Die Verwandten väterlicherseits wären sämmtlich geistig gesund.

Der Hausarzt des Angeklagten, Dr. Teufel, bemerkt, daß ihm nie an demselben Spuren von Geisteskrankheit vorgekommen seien.

Man schreitet zur Vernehmung der Sachverständigen.

Zuerst berichtet der Stadtdirektionsarzt Dr. Guxmann aus Stuttgart: Paul Alfred hatte drei schwere Kopfwunden, von welchen schon die eine, schwerste, 14 Cm. lange, genügt hätte, einen raschen Tod durch Verblutung herbeizuführen. Die Strangulation, von welcher man am Hals Spuren entdeckte wurde jedenfalls vorgenommen, nachdem der Tod durch Verblutung schon oder doch nahezu eingetreten war, da Erstickungssymptome sich nicht zeigten. Bei den drei übrigen Kindern waren die Symptome fast identisch, sie deuteten auf Tod durch Stick- und Schlagfluß, starke Blutanhäufungen in verschiedenen Körperorganen, Gehirn, Brust zc., ebenso in der rechten Herzkammer, während die linke fast blutleer war. Der Sektionsbefund stimmt vollständig mit den Angaben des Angeklagten, sowohl was das Verfahren, als was die Instrumente betrifft.

Ueber die Strangrinne, die am Angeklagten gefunden wurde, bemerkt Dr. Guxmann, daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß der Angeklagte erhängt sei; während bei den Kindern die Strangulationsrinnen horizontal verliefen, zog sich bei ihm die Rinne, wie bei seiner Frau, am Hinterkopf auf beiden Seiten gegen den Haarwuchs in die Höhe. Daß der Angeklagte Gewalt gegen seine Frau gebraucht habe, davon war auch nicht die geringste Spur vorhanden.

Dr. Guxmann fügt noch hinzu, daß bei der Frau neben den gewöhnlichen Symptomen des Stick- und Schlagflusses Entartung verschiedener Körperorgane, der Leber, der Lymphdrüsen zc. sich zeigte. Diese Umstände allein erklären, wie die Frau dazu kam, nicht bloß ihren Selbstmord zu beschließen, sondern auch in die Ermordung der Kinder einzuwilligen.

Auf eine dießbezügliche Frage des Staatsanwalts entgegnet der Sachverständige, daß der Angeklagte in jener Nacht in der äußersten Lebensgefahr geschwebt, daß es nicht um Minuten, sondern um Sekunden gehandelt habe, wie derselbe auch noch lange die heftigsten Schmerzen am Hals empfunden habe.

Stadtdirektionswundarzt Dr. Stendel kann bezüglich der Todesursache bei den Kindern vollständig den Ausführungen des Vorredners beitreten, ebenso bezüglich des Befundes an dem Angeklagten und seiner Frau.

Oberamtsarzt Dr. Schmidt von Welzheim berichtet über die Familie des Angeklagten. Die Großmutter des Angeklagten müt-

terlicherseits war oft schwermüthig. Deren Vater Andreas Werner ertränkte sich selbst, aus Kummer darüber, daß ein Sohn von ihm in einem Nachbardorf einen schweren Einbruch begangen hatte. Auch eine Tochter des Andreas Werner war viel wegen Diebstahls und Einbruchs bestraft. Ein Bruderjohn der Eva Greiner ist wegen Mordversuchs und anderer Vergehen mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft worden. Eva Greiner selbst, die Mutter des Angeklagten, ist schwach begabt, hysterisch. Der Boden, welchem Greiner entstammte, sei durchaus nicht gesund und es lasse sich wohl somit annehmen, daß eine gewisse hereditäre Belastung bei dem Angeklagten vorhanden sei; aber nicht für geistig krank, sondern für sittlich krank müsse er den Angeklagten erklären. Er sei ein moralisch verkommener Mensch, kein Geisteskranker. Stolz und Hochmuth seien die Beweggründe bei dem Verbrechen.

Medizinalrath Dr. Landenberger von Stuttgart hat den Angeklagten zwei Monate lang beobachtet und ist während dieser Zeit mehr und mehr endlich gänzlich von der Meinung zurückgekommen, daß derselbe zur Zeit der Begehung der That an Geistesstörung oder Bewußtlosigkeit gelitten habe. In körperlicher Beziehung habe sich keine Anomalie namentlich in den Gehirnsfunktionen ergeben, wohl aber allerdings eine solche in den Herzfunktionen, die jedoch wesentlich zurückzuführen seien auf mangelhafte Ernährungs- und Verdauungsthätigkeit. Ebenso wenig deute sein sonstiges Benehmen auf Geistesstörung hin. Auszuschließen sei auch die Annahme, daß bloß in der kurzen Zeit, während welcher die That verübt worden sei, eine plötzliche Geistesumnachtung sich desselben bemächtigt habe. Denn in solchen Fällen wisse man nachher entweder gar nichts mehr von der begangenen That, oder sie komme einem nur wie ein Traum vor. Zudem sei den ganzen Tag über nichts Auffälliges an dem Angeklagten bemerkt worden.

Auf der andern Seite seien damit die psychologischen Momente der That noch nicht vollkommen erschöpft; hier müsse man auch auf die Abstammung des Angeklagten zurückgehen. Gerade bei Individuen, die aus einer solchen Familie entstammen, wenn sie auch sonst geistig begabt, sogar sehr begabt seien, nehme der Affekt, die plötzlich vorübergehende Aufregung des Gemüths (mag sie auch einige Tage andauern, wie dies bei dem Angeklagten der Fall war) oft eine Gestalt an, in welcher sie bei ganz normalen Menschen nicht auftreten würde.

Der Sachverständige erklärt es auf nochmaliges Verfragen des Präsidenten mit Entschiedenheit für möglich, daß der Affekt mehrere Tage andauere. Mit Ueberlegung habe der Angeklagte unter allen Umständen gehandelt. Sein Affekt war nicht der Art, daß er mit unabweislicher innerer Nothwendigkeit zur That getrieben wurde, daß er ganz und gar willenlos dessen Gewalt preisgegeben war, das beweise der Ausschub der That von Dienstag auf Mittwoch Nacht.

Der Sachverständige bemerkt weiter, daß hier auch das verschlossene Zustehenbleiben des Angeklagten in Betracht kommt. Bei solchen Menschen erreiche der Affekt einen höhern Grad als bei andern. Er möchte den Zustand am ehesten als veränderte Zurechnungslosigkeit bezeichnen.

Der Präsident bemerkt, daß das neue Strafgesetzbuch den Begriff der verminderten Zurechnungslosigkeit nicht könne.

Der Sachverständige bemerkt, dies sei ihm wohl bekannt. So sehr er dies aber andauere, so könne seiner Ansicht nach von einfacher Unzurechnungslosigkeit bei dem Angeklagten nicht die Rede sein.

Noch erwähnen wir zwei Bemerkungen des Sachverständigen, die derselbe auf Anfrage des Vertheidigers und des Präsidenten macht. Es sei, sagt derselbe, durchaus nicht ausgeschlossen, daß jemand, der im Allgemeinen ganz geisteswirth sei, dennoch längere Zeit mit vollkommener Klarheit seinen Geschäften nachgeh; der Selbstmord ferner werde in der Regel, aber nicht immer im Affekt begangen. So sei ihm ein Fall bekannt, daß jemand, der mit einigem erworbenen Vermögen aus Afrika nach Stuttgart in seine Heimath zurückgekehrt sei, zu seinen Bekannten sagte, er wolle so lange flott leben, bis er nichts mehr habe, als so viel, um sich eine Pistole zu kaufen; nach 1½ Jahren habe sich der Mann erschossen.

Weiterhin bemerkt Dr. Landenberger auf eine Anfrage des Staatsanwalts hin, daß es seiner Ansicht nach — und er beruft sich dabei auf andere Autoritäten — ganz unrichtig sei, wenn man Affekt nur als eine Bewegung annehme, die etwa bloß so und so viel Stunden andauere. Ein Affekt, der seine Lösung nicht finde, könnte selbst ein Jahr lang andauern. Bei leidenschaftlichen Menschen steigere sich der Affekt mehr und mehr, bis endlich die Spannung in einer Explosion ende. Der Sachverständige bemerkt hier noch und der Präsident bestätigt, daß die medizinische und die juristische Definition sehr weit auseinander gehen. (Fortsetzung folgt.)

**Württemberg.**

**Stuttgart, 11. Okt.** J. M. der König und die Königin werden dem Vernehmen nach schon nächsten Sonntag den 14. wieder hieher zurückkehren, statt erst am 24. d. Mts. wie es anfänglich bestimmt war. Die üble Witterung, in Folge deren J. M. die Königin ernstlich unwohl geworden, ist die Ursache der Aenderung der früheren Disposition.

Greiner ist zum Tode verurtheilt. Vorausichtlich wird er begnadigt, da unter König Karl ein Todesurtheil wohl schwerlich mehr zur Vollziehung gelangen wird. Der Begnadigungsakt wird wohl in Manchem das Gefühl erwecken, daß mit lebenslänglichem Zuchthaus der Gerechtigkeit nicht Genüge geschehen für eine Unthat sonder Gleichen. Und doch ist die lebenslängliche Haft eine weit härtere Strafe. Ueber kurz oder lang werden in der Einsamkeit der Zelle die Gewissensbisse, die über der Aufregung der gerichtlichen Prozedur geschlummert, erwachen; sie werden sich mit glühenden Krallen an seine Seele hängen und er wird den Tod als den Erlöser von seinen Qualen herbeirufen. Dann hat die Stunde geschlagen, da der Geistliche Macht über dieses Herz gewinnt und auch dieser Sünder kann noch zur Veröhnung mit dem ewigen Richter gelangen.

**Winterbach, 11. Okt.** Der Bauer Benz von Haubersbronn, D. N. Welzheim, fuhr gestern Mittag mit einem beladenen Obstwagen nach Stuttgart, setzt sich auf denselben und schließt ein. Unterwegs, in der Nähe des hiesigen Dorfes, fiel er herunter und war augenblicklich eine Leiche.

**Saildorf, 11. Okt.** Heute Nacht gegen 1 Uhr ist in dem eine Stunde von hier entfernten Pfarrdorse Dedendorf Feuer ausgekommen, wobei das Wohnhaus, Scheuer und Brauerei des Löwenwirth Sanwald daselbst bis auf den Grund ein Raub der Flammen geworden sind, ebenso ist ein weiteres Wohnhaus und

eine an ein Haus angebaute Scheuer ebenfalls abgebrannt. Die Ursache der Entstehung des Brandes ist bis jetzt noch nicht genau erhoben.

**Crailsheim, 10. Okt.** Heute Morgen während des Vormittagsunterrichtes war die hiesige Lyzealschule, welche ein großes Gebäude bildet, das erst vor Kurzem mit großen Kosten im Innern vollständig umgebaut wurde, der Schauplatz einer nicht geringen Aufregung. Während des Unterrichtes entstand ein donnerähnliches Gepolter im Gebäude, so daß die Lehrer und Schüler der verschiedenen Schulen erschreckt ihre Lokale verließen, um nach der Ursache zu sehen. In der Kollaboraturschule hatte sich ein beträchtliches Stück der Zimmerdecke losgelöst, gerade über dem leeren Raum zwischen der Wand und den Subsellien, wodurch glücklicherweise bei deren Fall die Schüler mit dem Schrecken davonsamen.

**Ausland.**

**London, 12. Okt.** Lord Salisbury hielt in Bradford eine Rede, in der er hervorhob, daß der Krieg alle Befürchtungen in Betreff der aggressiven Macht Rußlands beseitigt habe. Da man nicht wisse, wie nahe die Erschöpfung der Kriegführenden sei, so sei es unmöglich, vorauszusagen, ob ein längerer Krieg oder ein baldiger Friede zu erwarten stehe. Den erregten Leidenschaften müsse erst Genüge geschehen, ehe das Ende des Krieges abzusehen sei. England sei auf's Eifrigste bemüht, den Frieden herbeizuführen. — In einer zweiten Rede in Bradford erläuterte Lord Salisbury die Gründe, weshalb die Regierung in dem Orientkriege neutral geblieben sei. Er sprach zugleich die Meinung aus, daß der Krieg nicht beendet werden dürfte, bevor die eine oder die andere Partei einen großen Sieg errungen habe oder gänzlich erschöpft sei. Ohne seine Neutralität aufzugeben, könnte England jetzt Nichts weiter thun, als freundschaftliche Rathschläge ertheilen.

**Bekanntmachungen.****Welzheim. Postfahrten.**

Vom 15. d. M. geht der erste Postwagen nach Schorndorf Morgens 6 Uhr 20 Min. ab.

**H. Postamt.****Krieger-Verein Welzheim.**

Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 4 Uhr

**Versammlung in der Krone.**

Der Ausschuss.



Welzheim.  
Ein überzähliges zu jedem Dienst taugliches Pferd verkauft billigt  
Postverwalt. Frit.

Die so beliebten

**Calwer Schuhe**

sind wieder in vorzüglicher Qualität vorrätzig bei

Max Lohf,  
Welzheim.

Meine 6mal prämiirten, sich eines Weltrufes erfreuenden

**Wiener-Regulateure**

empfehle zu Fabrikpreisen, d. h. 40% billiger als in Uhrenläden in 41 Mustern von M. 18. 50. an. Sämmtliche Werke und Gehäuse sind I. a. Qualität und leiste schriftlich 2 Jahre Garantie. Umtausch gestattet. Versandt gegen Einsendung oder Nachnahme. Illustrierte Preislisten versendet gratis.

M. Fellmer, Stuttgart.

**Guts-Verkauf.**

Johann Adam Frits, Wagner, bringt nachbeschriebenes Anwesen im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf:

Ein einstockiges geräumiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,

1 Scheuer mit Stall und neuerbauter Wagner-Werkstatt,

6 $\frac{1}{2}$  Morg. 17,7 A. Garten, Acker und Wiesen; Gebäude und Güter sind

im besten baulichen Zustand und in der schönsten Lage.

Die Kaufbedingungen werden günstig gestellt, mit 6jährigen Zielern. Der Aufstreich findet am Samstag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hies. Rathhaus statt, wozu die Liebhaber einladet

Althütte den 11. Oktbr. 1877.

Schultheiß Schliens.

**Norddeutscher Lloyd.****Directe Deutsche Postdampfschiffahrt**

von

**BREMEN**



nach

**AMERIKA.**

nach Newyork:

jeden Sonnabend.

I. Caj. 500 M. II. Caj. 300 M.

Zwischendeck 120 M.

nach Baltimore: 7

31. October.

14. November.

Zwischendeck 120 M.

nach New-Orleans:

21. November.

19. December.

Cajüte 630 M.

Zwischendeck 150 M.

Nähere Auskunft ertheilt die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, sowie deren alleiniger General-Agent für Württemberg

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Heinr. Chr. Bilsinger in Welzheim.  
Carl Veil in Schorndorf.

**Anlehen-Gesuch.**

Von einem pünktlichen Binszahler werden gegen gesetzliche Sicherheit

**1000 bis 1100 Mark**

aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Redaction d. Bl.

**Geld-Gesuch.**

Es werden von einem tüchtigen Geschäftsmann

**514 Mark**

in Völbe gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

**Alfdorf.**

Vor etwa 14 Tagen wurde in meinem Laden ein grünseidener Schirm mit braunem Stod und gebogenem Griff mitgenommen. Dagegen blieb ein anderer braunwollener mit geradem Horngriff stehen.

Der jetzige Besitzer wird freundlich gebeten, denselben bald möglichst zurückzugeben.

**W. Weismann's Wwe.**

**Blaubeurer Bleiche.**



An Tüchern und Faden sind die No. 257. 260. 266. 270. 275. 276. 280. 281. noch nicht abgeholt.

**Max Lohf.**

**Mädchen-Gesuch.**

Wir suchen für eine Herrschaft in einer benachbarten Stadt auf nächst Martini eine zuverlässige tüchtige Person gesetzten Alters in die Küche und welcher auch der Haushalt mit Ruhe anvertraut werden könnte. Dieselbe müßte aus gutem Hause sein, Pünktlichkeit und Willigkeit zu allen vorkommenden Hausarbeiten, als Waschen, Putzen u. dgl. haben, soliden anständigen Charakter und treuen Sinn für ihre Herrschaft besitzen. Gute Zeugnisse resp. Empfehlungen über bisherige Dienstleistungen sind notwendig, dagegen werden guter Lohn und beste Behandlung zugesichert.

Näheres zu erfragen bei der Redaktion d. Bl.

**Ein seltenes Ereigniss**

Ja, ein im Buchhandel gewiß Sensation erregender Fall ist es, wenn ein Buch 100 Auflagen erlebt, denn einen so großartigen Erfolg kann nur ein Werk erzielen, welches sich in ganz außerordentlicher Weise die Gunst des Publikums erworben hat. — Das berühmte populär-medizinische Werk: „Dr. Kiry's Naturheil-methode“ erschien in

**Ein-hundertster Auflage**

und liegt darin allein schon der beste Beweis für die Bedeutung seines Inhalts. Diese reich illustrierte, vollständig umgearbeitete Fabel-Ausgabe kann mit Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur Befreiung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin abgedruckten Original-Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge und sind eine Garantie dafür, daß das Vertrauen der Kranken nicht getäuscht wird. Döiges 544 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden; man verlange und nehme jedoch nur „Dr. Kiry's Naturheil-methode“, Original-Ausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

**Fahrtenplan der K. württ. Staats-Eisenbahnen**

vom 15. Oktober 1877 an.

**Stuttgart-Nördlingen.**

**Nördlingen-Stuttgart.**

Namen der Stationen.	41.	325.	43.	45.	205.	47.	49.
	Beschl. Prf. 3.	Gz. II. III. Cl.	Perf. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug	Gz. I. II. Cl.	Perf. Zug
Stuttgart	Abg. 4. 35	Morg. 6. —	Vorm. 10. —	Nachm. 1. 50	Nachm. 3. 8	Abds. 5. 42	Abds. 7. 15
Cannstatt	Abg. 4. 46	Morg. 6. 20	Vorm. 10. 13	Nachm. 2. 2	Nachm. 3. 18	Abds. 5. 51	Abds. 7. 25
Fellbach	Abg. 5. 1	Morg. 6. 45	Vorm. 10. 31	Nachm. 2. 20	Nachm. 3. 34	Abds. 6. 7	Abds. 7. 42
Waiblingen	Abg. 5. 7	Morg. 7. 1	Vorm. 10. 41	Nachm. 2. 28	Nachm. 3. 38	Abds. 6. 7	Abds. 7. 51
Endersbach	Abg. 5. 16	Morg. 7. 18	Vorm. 10. 51	Nachm. 2. 38	Anf. —	Abds. 6. 29	Abds. 8. 1
Grumbach (Gerabstet.)	Abg. 5. 23	Morg. 7. 34	Vorm. 10. 58	Nachm. 2. 46	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 8
Winterbach	Abg. 5. 33	Morg. 7. 53	Vorm. 11. 8	Nachm. 2. 57	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 17
Schorndorf	Abg. 5. 41	Morg. 8. 29	Vorm. 11. 19	Nachm. 3. 7	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 26
Urbach (Haltstelle)	Abg. —	—	Vorm. 11. 26	Nachm. —	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 32
Blüderhausen	Abg. 5. 51	Morg. 8. 49	Vorm. 11. 31	Nachm. 3. 17	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 37
Walldorf	Abg. 5. 57	Morg. 9. 4	Vorm. 11. 39	Nachm. 3. 25	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 45
Lorch	Abg. 6. 7	Morg. 9. 25	Vorm. 11. 49	Nachm. 3. 35	—	Abds. 6. 29	Abds. 8. 54
Gmünd	Abg. 6. 24	Morg. 10. 5	Vorm. 12. 15	Nachm. 3. 55	—	Abds. 6. 29	Abds. 9. 13
Unterböbingen	Abg. 6. 42	Morg. 10. 43	Vorm. 12. 37	Nachm. 4. 16	—	Abds. 6. 29	Abds. 9. 34
Mögglingen	Abg. 6. 50	Morg. 11. 2	Vorm. 12. 47	Nachm. 4. 26	—	Abds. 6. 29	Abds. 9. 44
Eßlingen	Abg. 7. 2	Morg. 11. 30	Vorm. 1. 3	Nachm. 4. 42	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. —
Alten	Abg. 7. 10	Morg. 11. 45	Vorm. 1. 15	Nachm. 4. 52	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Wasseraffingen	Abg. 7. 20	—	Vorm. 1. 35	Nachm. 4. 58	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Goldshöhe	Abg. 7. 26	—	Vorm. 1. 42	Nachm. 5. 4	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Westhausen	Abg. 7. 36	—	Vorm. 1. 53	Nachm. 5. 14	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Lauchheim	Abg. 7. 53	—	Vorm. 2. 11	Nachm. 5. 29	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Bopfingen	Abg. 8. 4	—	Vorm. 2. 24	Nachm. 5. 39	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Trochtelfingen (Stf.)	Abg. 8. 24	—	Vorm. 2. 47	Nachm. 6. —	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Pflaumloch	Abg. 8. 31	—	Vorm. 2. 55	Nachm. 6. 7	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Nördlingen	Abg. 8. 38	—	Vorm. 3. 2	Nachm. 6. 13	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Nördlingen (Stf.)	Abg. 8. 45	—	Vorm. 3. 10	Nachm. 6. 20	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10
Nördlingen (Münch. U.)	Abg. 8. 55	—	Vorm. 3. 20	Nachm. 6. 30	—	Abds. 6. 29	Abds. 10. 10

Namen der Stationen.	40.	42.	46.	204.	48.	50.	52.
	Perf. Zug	Perf. Zug	Gz. III. Cl.	Perf. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug
Nördlingen	Abg. —	Morg. 5. 50	—	—	Vorm. 11. 45	Nachm. 3. 55	Abds. 6. 55
Münch. U. (Stuttg. U.)	Abg. —	Morg. 5. 40	—	—	Vorm. 11. 35	Nachm. 3. 45	Abds. 6. 45
Pflaumloch	Abg. —	Morg. 5. 51	—	—	Vorm. 11. 48	Nachm. 3. 58	Abds. 6. 57
Trochtelfingen (Stf.)	Abg. —	Morg. 5. 58	—	—	Vorm. 11. 55	Nachm. —	Abds. 7. 4
Bopfingen	Abg. —	Morg. 6. 11	—	—	Vorm. 12. 9	Nachm. 4. 18	Abds. 7. 17
Lauchheim	Abg. —	Morg. 6. 32	—	—	Vorm. 12. 33	Nachm. 4. 43	Abds. 7. 41
Westhausen	Abg. —	Morg. 6. 39	—	—	Vorm. 12. 42	Nachm. 4. 52	Abds. 7. 49
Goldshöhe	Abg. —	Morg. 6. 49	—	—	Vorm. 12. 55	Nachm. 5. 5	Abds. 8. 3
Wasseraffingen	Abg. —	Morg. 6. 58	—	—	Vorm. 1. 5	Nachm. 5. 14	Abds. 8. 11
Alten	Abg. 4. 35	Morg. 7. 17	Morg. 7. 45	—	Vorm. 1. 18	Nachm. 5. 25	Abds. 8. 25
Eßlingen	Abg. 4. 48	Morg. 8. 7	Morg. 8. 7	—	Vorm. 1. 32	Nachm. 5. 39	Abds. 8. 39
Mögglingen	Abg. 4. 59	Morg. 7. 36	Morg. 8. 22	—	Vorm. 1. 43	Nachm. 5. 50	Abds. 8. 50
Unterböbingen	Abg. 5. 6	Morg. 8. 32	Morg. 8. 32	—	Vorm. 1. 50	Nachm. 5. 58	Abds. 8. 57
Gmünd	Abg. 5. 23	Morg. 7. 57	Morg. 9. 6	—	Vorm. 2. 9	Nachm. 6. 18	Abds. 9. 17
Lorch	Abg. 5. 37	Morg. 8. 10	Morg. 9. 28	—	Vorm. 2. 23	Nachm. 6. 32	Abds. 9. 31
Walldorf	Abg. 5. 45	Morg. 9. 42	Morg. 9. 42	—	Vorm. 2. 31	Nachm. 6. 40	Abds. 9. 39
Blüderhausen	Abg. 5. 53	Morg. 9. 52	Morg. 9. 52	—	Vorm. 2. 38	Nachm. 6. 48	Abds. 9. 48
Urbach (Haltstelle)	Abg. 5. 58	Morg. 10. 14	Morg. 10. 14	—	Vorm. —	Nachm. 6. 52	Abds. —
Schorndorf	Abg. 6. 10	Morg. 8. 32	Morg. 10. 14	—	Vorm. 2. 51	Nachm. 7. 2	Abds. 10. —
Winterbach	Abg. 6. 18	Morg. 10. 26	Morg. 10. 26	—	Vorm. 3. —	Nachm. 7. 10	Abds. 10. 7
Grumbach (Gerabstet.)	Abg. 6. 28	Morg. 10. 40	Morg. 10. 40	—	Vorm. 3. 11	Nachm. 7. 19	Abds. 10. 15
Endersbach	Abg. 6. 37	Morg. 10. 58	Morg. 10. 58	—	Vorm. 3. 21	Nachm. 7. 28	Abds. 10. 24
Waiblingen	Abg. 6. 52	Morg. 8. 57	Morg. 11. 23	2. 25	Vorm. 3. 39	Nachm. 7. 47	Abds. 10. 58
Fellbach	Abg. 7. —	Morg. 9. 5	Morg. 11. 38	2. 32	Vorm. 3. 46	Nachm. 7. 55	Abds. 10. 46
Cannstatt	Abg. 7. 17	Morg. 9. 18	Morg. 12. 7	2. 46	Vorm. 4. 2	Nachm. 8. 11	Abds. 11. 2
Stuttgart	Abg. 7. 25	Morg. 9. 25	Morg. 12. 20	2. 53	Vorm. 4. 10	Nachm. 8. 19	Abds. 11. 10

<sup>1</sup> In Sitzzug 47 läuft ein Wagen III. Kl. bis Alten, für Passagiere, welche nach über Alten hinaus gelegenen Stationen reisen. <sup>2</sup> Zug 129. <sup>3</sup> Güterzug 329 III. Kl.

\* Sitzzug I. II. Kl. \*\* In der Regel nur mit einem Wagen III. Kl. An Sonn- und Feiertagen mit unbeschränkter Personenbeförderung in II. und III. Klasse.

**Waiblingen-Bachnang.**

**Bachnang-Waiblingen.**

Namen der Stationen.	201.	203.	205.	207.
	Perf. Zug	Gem. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug
Waiblingen	Abg. 7. —	Morg. 11. 25	Nachm. 3. 42	Abds. 7. 55
Neustadt	Abg. 7. 10	Morg. 11. 38	Nachm. 3. 51	Abds. 8. 5
Schwaikheim	Abg. 7. 18	Morg. 11. 49	Nachm. 3. 58	Abds. 8. 13
Winnenden	Abg. 7. 26	Morg. 12. 10	Nachm. 4. 6	Abds. 8. 21
Nellmersbach (Haltstelle)	Abg. 7. 34	Morg. 12. 18	Nachm. —	Abds. 8. 29
Maubach	Abg. 7. 40	Morg. 12. 28	Nachm. 4. 20	Abds. 8. 35
Bachnang	Anf. 7. 45	Morg. 12. 35	Nachm. 4. 25	Abds. 8. 40

Namen der Stationen.	200.	202.	204.	206.
	Gem. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug	Perf. Zug
Bachnang	Abg. 5. 40	Morg. 8. 8	Nachm. 1. 35	Abds. 6. 50
Maubach	Abg. 5. 49	Morg. 8. 15	Nachm. 1. 42	Abds. 6. 57
Nellmersbach (Haltstelle)	Abg. 5. 56	Morg. —	Nachm. 1. 50	Abds. 7. 5
Winnenden	Abg. 6. 16	Morg. 8. 28	Nachm. 1. 58	Abds. 7. 13
Schwaikheim	Abg. 6. 26	Morg. 8. 36	Nachm. 2. 6	Abds. 7. 21
Neustadt	Abg. 6. 33	Morg. 8. 42	Nachm. 2. 12	Abds. 7. 27
Waiblingen	Anf. 6. 42	Morg. 8. 50	Nachm. 2. 20	Abds. 7. 35

**Alten-Ellwangen.**

**Ellwangen-Alten.**

Alten	Abg. —	Morg. 7. 30	Nachm. 1. 20	Abds. 5. 10	7. 54
Wasseraffingen	Abg. —	Morg. 7. 38	Nachm. 1. 26	Abds. 5. 17	8. 1
Goldshöhe	Abg. —	Morg. 7. 54	Nachm. 1. 39	Abds. 5. 33	8. 16
Schwabsberg	Abg. —	Morg. 8. 2	Nachm. 1. 46	Abds. 5. 41	8. 23
Ellwangen	Abg. 4. 25	Morg. 8. 15	Nachm. 2. —	Abds. 5. 54	8. 36

Ellwangen	Abg. 6. 30	Morg. 10. 22	Nachm. 1. 20	Abds. 4. 27	7. 30
Schwabsberg	Abg. 6. 42	Morg. 10. 32	Nachm. 1. 45	Abds. 4. 39	7. 42
Goldshöhe	Abg. 6. 55	Morg. 10. 39	Nachm. 2. 14	Abds. 4. 52	7. 56
Wasseraffingen	Abg. 7. 4	Morg. 10. 46	Nachm. 2. 34	Abds. 5. 18	8. 6
Alten	Abg. 7. 15	Morg. 10. 54	Nachm. 2. 45	Abds. 5. 30	8. 35